

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. Januar 2022
Beschluss Nr.	1284
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne: Zwei Rappen hier, sauberes Wasser dort; schriftlich

Die Fraktion Grüne / Junge Grüne und weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. November 2021 die beiliegende Interpellation «Zwei Rappen hier, sauberes Wasser dort» mit insgesamt 36 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen ist 2016 der Initiative Blue Community beigetreten. Blue Communities anerkennen Wasser als öffentliches Gut. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie unterstützen andere Länder dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland.

Das Stadtparlament hat am 27. August 2019 ein Reglement über den Fonds Wasser-Rappen erlassen. Dieser Fonds leistet Beiträge an Wasserversorgungsprojekte in Ländern mit unzureichender Wasserversorgungsinfrastruktur. Finanziert wurde der Fonds durch einen Zuschlag auf den Arbeitspreis der Wasserversorgung in Höhe von 2 Rappen pro 1'000 Liter Trinkwasser. Pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt wurde so in den Jahren 2020 und 2021 ein Solidaritätsbeitrag von rund einem Franken pro Jahr geleistet.

Aufgrund der Klage einer Privatperson hat die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen (VRK) mit Entscheid vom 15. Oktober 2021 den Zuschlag auf den Trinkwasserpreis von zwei Rappen pro 1'000 Liter zur Finanzierung des Fonds Wasser-Rappen aufgrund der Qualifikation als Steuer als unzulässig erklärt. Der Stadtrat sah sich gezwungen, den Fonds zu sistieren. Die Verrechnung des Wasser-Rappens wurde seitens der St.Galler Stadtwerke (sgsw) sofort gestoppt. Bis auf Weiteres kann die Stadt keine Hilfsprojekte für sauberes Trinkwasser in der Welt über diesen Fonds unterstützen.

Mit dem Wasser-Rappen sollte ein kleiner Beitrag geleistet werden, damit Menschen in anderen Teilen der Welt, welche keinen selbstverständlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, bei der Versorgung mit diesem wichtigsten Lebensmittel unterstützt werden können.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es Möglichkeiten, den Solidaritäts-Wasserrappen (beispielsweise 2 Rp/m³) rechtskonform wieder einzuführen?*

Die Verwaltungsrekurskommission hat den Beitrag als Steuer beurteilt. Das kantonale Steuergesetz lässt einen verbindlichen Zuschlag nicht zu. Auf freiwilliger Basis kann ein Wasser-Rappen aber eingeführt werden.

2. *Falls sich der Stadtrat gezwungen sieht, Frage 1 mit Nein zu beantworten: Können die Stadtwerke den Kundinnen und Kunden verschiedene Wasserprodukte anbieten, analog wie es beim Strom und beim Gas schon länger möglich ist? Mögliche Varianten könnten sein:*
 - a) *Wasser mit Solidaritätszuschlag (bspw. 2 Rp/m³) als Standardprodukt,*
 - b) *Wasser mit höherem Solidaritätszuschlag (bspw. 5 Rp/m³) für Personen, die ganz bewusst Gutes tun wollen,*
 - c) *Wasser ohne Zuschlag (muss explizit gewünscht werden).*

Die überwiegende Mehrheit der Haushalte wohnt in Mehrfamilienhäusern. Den sgsw ist in diesen Fällen nicht bekannt, welcher Haushalt wieviel Wasser verbraucht, da pro Liegenschaft in der Regel nur ein Wasserzähler installiert ist und die Verrechnung des Wassers in der Regel durch die Liegenschaftsverwaltung via Nebenkostenabrechnung erfolgt.

Zur Verrechnung eines freiwilligen Wasser-Rappens ist es notwendig, dass jede Kundin resp. jeder Kunde explizit das Einverständnis dazu gibt, sich einen Wasser-Rappen-Zuschlag verrechnen zu lassen. Eine automatische Belastung eines solchen Zuschlags lediglich mit der Möglichkeit, ihn durch eine aktive Meldung zu vermeiden (sogenanntes Opt-out), ist jedoch nicht möglich. Bei einer solchen freiwilligen aktiven Entscheidung werden sich sehr wahrscheinlich aber nur wenige Kundinnen und Kunden dafür entscheiden. Im Gegensatz zur Wahl der Stromprodukte entscheidet nicht jeder Haushalt für sich. Bei Mehrfamilienhäusern entscheidet in der Regel die Hausverwaltung für alle; bei Stockwerkeigentümerschaften bedarf es eines Beschlusses der Gemeinschaft. Als direkt angesprochene Zielgruppe verbleiben somit nur die mit einem individuellen Wasserzähler versehenen Haushalte, im Wesentlichen also die rund 2'370 Einfamilienhäuser. Die Einführung von verschiedenen Produkten mit einem unterschiedlich hohen Wasser-Rappen-Zuschlag macht unter diesen Voraussetzungen wenig Sinn, da Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen.

Der Stadtrat sieht hingegen eine Lösung über einen freiwilligen Zuschlag mit klarer Zweckbestimmung (Unterstützung von Wasserprojekten in Ländern mit ungenügender Trinkwasserversorgung) als praktikable und sinnvolle Lösung.

Aus Sicht des Stadtrats kann allerdings wie erwähnt nur eine «Opt-in-Lösung», d. h. ein ausdrückliches Zustimmungsverfahren in Frage kommen, bei dem der Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin den Zuschlag explizit gestatten muss.

3 Fazit

Der Stadtrat wird den Kundinnen und Kunden in Zukunft die Möglichkeit bieten, freiwillig einen pauschalen Betrag zu bezahlen. Dieser Betrag kann sich aber mangels Daten nicht auf den individuellen Wasserverbrauch beziehen, sondern muss sich am durchschnittlichen Verbrauch ausrichten. Als Richtwert sind 5 Rp. pro 1'000 l Trinkwasser bzw. CHF 2.50 pro Person und Jahr vorgesehen (durchschnittlicher Bezug pro Person im Haushalt von 50 m³ zu einem Ansatz von 5 Rp. pro 1'000 Liter Trinkwasser). Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Empfängerinnen und Empfänger von Wasserrechnungen die Möglichkeit erhalten, den freiwilligen Beitrag zu zahlen, sondern die gesamte Kundschaft der St.Galler Stadtwerke. Die Einführung ist im Laufe des Jahres 2022 geplant. Sollte in der Folge kein nennenswerter Beitrag zusammenkommen, so besteht ausserdem die Möglichkeit, dass die Stadtwerke aus ihrem Sponsoringbudget einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 23. November 2021